

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag.)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 51.

Dienstag, den 27. Juni

1882.

Von dem unterzeichneten Königl. Amtsgericht sollen

den 7. August 1882

die zum Concurse des Gerbers Theodor Robert Gütig hier gehörigen Grundstücke Nr. 170 und 151 B des Katasters, Nr. 219 und 421 des Grund- und Hypothekensbuches für Wilsdruff, welche Grundstücke am 17. April 1882 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 5235 Mark gewürdelt worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 19. April 1882.

Königliches Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

Im Einverständniß mit den Erben des Gutsbesizers Ernst Ludwig Just in Einbach soll von dem unterzeichneten Amtsgerichte das zu dem Just'schen Nachlasse gehörige Zweihufengut, Fol. 17 des Grund- und Hypothekensbuches, welches einen Flächeninhalt von 42 Hect. 61, Ar oder 77 Ader 1 Ruthe mit 1133,53 Steuereinheiten umfaßt, nebst anstehender Ernte, Vieh, Schiff und Geschirre, überhaupt, wie es steht und liegt, verkauft werden.

Kauflustige werden deshalb hiermit veranlaßt, ihre Offerten bis

zum 20. Juli ds. Js.

mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 13. Juni 1882.

Dr. Gangloff.

## Aufforderung.

Nachdem der Bezirksausschuß der Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen in Seiner Sitzung vom 8. dieses Monats eine Nothwendigkeit zur Umwandlung des durch die Feldgasse nach den sogenannten Viehwegen und weiter nach Niedergrumbach und nach der Struth führenden Wirthschaftsweges in einen öffentlichen Weg nicht anzuerkennen vermocht hat, dem unterzeichneten Stadtgemeinderath wegen der angrenzenden Commungrundstücke aber daran gelegen sein muß, daß der fragliche Weg von den dazu Verpflichteten endlich gehörig gebessert werde, so fordern wir die sämmtlichen zur Besserung desselben verpflichteten Grundstücksbesitzer andurch auf, namentlich um die Besserung dieses Wegs vorzugehen und dieselbe insbesondere binnen 8 Tagen, vom 28. dieses Monats an gerechnet, zu beginnen, sowie spätestens in 3 Wochen, also bis mit 18. Juli dieses Jahres, zu beendigen.

Hier nächst ist noch zu bemerken, daß gegen die Säumigen unnachsichtlich Klage erhoben werden wird.

Wilsdruff, am 26. Juni 1882.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Am 30. dieses Monats ist der

und vom 1. bis mit spätestens den 15. nächsten Monats das

II. Termin Landrente und Landesculturrente  
II. Quartal Schulgeld  
bei Vermeidung von Weiterungen an die Stadtkämmerei zu bezahlen.

Wilsdruff, am 26. Juni 1882.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brgmstr.

Mit dem am 15. nächsten Monats fällig werdenden 2. Termin Einkommensteuer ist laut Verordnung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes des I. Steuerkreises zu Dresden vom 25. März d. J. zur Deckung für das laufende Jahr erwachsenden Aufwandes der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden von den theilhaftigen Gewerbetreibenden ein Beitrag von Drei Pfennigen auf jede Mark desjenigen Einkommensteuersatzes zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Scala auf das in Spalte d des Katasters eingestellte Einkommen entfällt.

Das hierüber aufgestellte Heberregister kann von den Betheiligten in der Kammerei-Expedition eingesehen werden.  
Wilsdruff, am 26. Juni 1882.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brgmstr.

Zur Deckung des Bedarfs des Landesculturrathes ist laut Verordnung des Königl. Kreis-Steuer-Rathes des I. Steuerkreises zu Dresden ein mit dem am 1. August fällig werdenden zweiten diesjährigen Termine der Grundsteuer abzuführender Beitrag von zwei Zehnthel Pfennig nach der vom Hohen Königl. Finanz-Ministerium erlassenen Instruction vom 25. Juni 1877 auf jede beitragspflichtige Steuereinheit zu erheben.

Das hierüber ausgefertigte Heberregister liegt bereits von jetzt ab zur Einsichtnahme in der Kammerei-Expedition aus.  
Wilsdruff, am 26. Juni 1882.

Der Stadtrath.  
Ficker, Brgmstr.

## Dank.

Die für die Wassercalamitosen im Gebirge von uns veranstaltete Sammlung hat einen Reinertrag von 162 Mark — ergeben. Davon sind den Sammelbogen gemäß heute

84 Mark 40 Pf. an das Hilfscomité für Gelenau und  
77 „ 60 „ an das Hilfscomité für Drebach etc.

uts.

zur Absendung gekommen.

Allen den edlen Gebern sagen wir andurch herzlichsten Dank.

Die Sammelbogen liegen zur Einsicht bei uns aus.

Wilsdruff, am 26. Juni 1882.

Der Stadtgemeinderath.  
Ficker, Brgmstr.